

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0440

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Termin**

27.08.2015

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG  
zum Jahresabschluss 2014

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn zu übernehmen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratung in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu eigen und beschließt, dass der gemäß § 101 Abs. 1 GO zu erstellende Prüfungsbericht sich aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zusammensetzt.

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde ist gemäß § 101 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft, Bonn mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Swisttal beauftragt.

Die inhaltliche Prüfung vor Ort fand mit Unterbrechungen vom 27. April bis 30. Juni 2015 statt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ihr Prüfungsergebnis in der Sitzung erläutern und dem Ausschuss zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Während der Prüfung wurden keine zu korrigierende Fehler festgestellt. Für den RPA wird der Prüfbericht der BDO AG der Vorlage in Papier beigelegt. Der Jahresabschlussbericht 2014 wurde vor der Prüfung im Rat allen Ratsmitgliedern und somit auch allen RPA- Mitgliedern in Papierform ausgehändigt. Es wird daher auf den nochmaligen Ausdruck des geprüften Jahresabschlussberichts 2014 verzichtet.

**Anlagen:**

Prüfbericht BDO AG mit den Anlagen

- AfA-Tabellen (Nutzungsdauern für Immobilien und Mobilien)
- rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Analysierende Darstellungen

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses